

FORMULAR A Aufklärungsbogen zur Abstammungsuntersuchung

Zum Verbleib beim Patienten

Nach der Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission für Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung gemäß Gendiagnostik-Gesetz

Grundlagen, Zweck der Untersuchung

Die DNA als Träger der Erbinformation bestimmt die Merkmale jedes Menschen und macht ihn zu einem unverwechselbaren Individuum. Die DNA ist in allen Körperzellen enthalten. Wir werden aus Ihrer Probe die DNA isolieren und in einen lagerfähigen Zustand bringen. Die Erbinformationen liegen in einer zweifachen Ausführung vor, jeweils eine Kopie von Vater und eine von der Mutter.

Bei der Abstammungsuntersuchung werden mindestens 15 Regionen (sogenannte STR-Loci, engl. short tandem repeats = variable Bereiche an verschiedenen Stellen des Erbguts) Ihrer DNA untersucht. STR-Loci unterscheiden sich bei nicht miteinander verwandten Personen sehr häufig, können aber auch bei nicht verwandten Personen vereinzelt zufällig gleich sein. Die von uns verwendeten STR-Loci enthalten keine Informationen für Erbmerkmale (Gene). Es handelt sich deshalb hier um keinen Gentest. Es können daher auch keine Aussagen über genetische Erkrankungen oder erbliche Vorbelastungen getroffen werden. Der Schutz Ihrer Persönlichkeit bleibt damit gewahrt.

In der Vaterschaftsdiagnostik wird die Länge der STR-Loci bei mutmaßlichem Vater, Mutter und Kind verglichen. Ein Kind hat von den beiden Ausführungen eines STR-Locus jeweils eine vom Vater und eine von der Mutter. Hat der mutmaßliche Vater in einem dieser STR-Loci kein Merkmal mit dem Kind gemeinsam, so ist er vermutlich nicht der biologische Vater. Liegt ein solcher Ausschluss für mindestens vier STR-Tests vor, so ist die Vaterschaft sicher ausgeschlossen. Hat der mutmaßliche Vater in allen untersuchten STR-Loci ein Merkmal mit dem Kind gemeinsam oder weichen maximal 3 Merkmale ab, so wird eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit berechnet, die in der Regel mindestens 99,99 % beträgt. Eine Wahrscheinlichkeit von >99,99 % führt zu dem Prädikat „Vaterschaft praktisch erwiesen“.

Gesundheitliche Risiken

Die Untersuchung wird aus einer Blutprobe oder einem Mundschleimhautabstrich durchgeführt. Die Blutentnahme entspricht einer Blutentnahme wie bei allen anderen medizinischen Untersuchungen (etwa 1 bis 3ml Blut). Ein sehr geringes Infektionsrisiko kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Mundschleimhautprobenentnahme bestehen keine gesundheitlichen Risiken.

Verwendung der entnommenen Probe und der Ergebnisse

Die entnommene Probe sowie die daraus gewonnene DNA werden etwa vier Wochen nach Abschluss der Untersuchung vernichtet. Die Ergebnisse werden 30 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Wunsch ist auch eine Aufbewahrung der DNA für eventuelle spätere Untersuchungen möglich. Falls Sie dies wünschen, ist dies auf dem Begleitformular zur Probenentnahme schriftlich zu vermerken und zu unterschreiben.

Sofern im Auftragsformular nichts anderes vermerkt ist, erhält der Auftraggeber ein schriftliches Gutachten. Grundsätzlich haben alle an der Untersuchung beteiligten Personen aber einen gesetzlichen Auskunftsanspruch (§1598a Abs.4 BGB), sodass wir auf Anforderung einer untersuchten Person ein Gutachten zur Verfügung stellen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Untersuchung jederzeit schriftlich oder mündlich gegenüber der verantwortlichen Person zu widerrufen. Falls einer der Beteiligten während einer laufenden Untersuchung die Einwilligung widerruft oder von dem Recht auf Nichtwissen Gebrauch macht, wird die Untersuchung zunächst unterbrochen, bis eine gemeinsame Entscheidung der Beteiligten über das weitere Vorgehen herbeigeführt ist.

Recht auf Nichtwissen

Sie haben das Recht auf Nichtwissen, einschließlich des Rechts, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen oder von uns vernichten zu lassen.

Bitte dokumentieren Sie mit Ihrer **Unterschrift auf dem Begleitformular zur Probenentnahme (Formular B)**, dass Sie diesen Inhalt zur Kenntnis genommen haben. Eine Vernichtung des Ergebnisses setzt voraus, dass Sie davon noch keine Kenntnis erlangt haben.

Dieser Aufklärungsbogen ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Für weitere Fragen bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne telefonisch (0731-984900) oder per email (info@genetikum.de) zur Verfügung.

genetikum[®] Neu-Ulm
Wegenerstraße 15
89231 Neu-Ulm
Telefon 0731/984900
Telefax 0731/9849020

genetikum[®] Stuttgart
Lautenschlagerstraße 23
70173 Stuttgart
Telefon 0711/22009230
Telefax 0711/220092320

genetikum[®] München
Weinstraße 11
80333 München
Telefon 089/24207670

genetikum[®] Prien
Hochriesstraße 21
83209 Prien
Telefon 08051/9632767

genetikum[®] Singen
Virchowstraße 10c
78224 Singen
Telefon 07731/9956231

www.genetikum.de
info@genetikum.de